



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB3/091/2020	Datum: 20.08.2020
Auskunft erteilt: Schiefke Norbert	Erfasser: Ww
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Antrag nach § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 21.06.2020
betreffend Einbau fernbedienbarer und versenkbarer Poller vor dem
Wendehammer Lambertusstraße**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Anregung des SPD-Ortsvereines vom 21.06.2020 auf Einbau fernbedienbarer, versenkbarer Poller vor dem Wendehammer Lambertusstraße wird nicht stattgegeben.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Rückseite) ☐

Sachverhalt:

Mit der als Anlage beigefügten Anregung wird der Einbau fernbedienbarer, im Straßenkörper versenkbarer Poller vor dem Wendehammer Lambertusstraße angeregt, um die dortige, ordnungswidrige Müllablagerung zu unterbinden.

Die Umsetzung dieser Anregung scheidet aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen sowie der Unverhältnismäßigkeit im Übrigen aus.

Das Problem der illegalen und ordnungswidrigen Abfallbeseitigung beschränkt sich nicht auf den Wendehammer am Ende der Lambertusstraße, sondern auf unzählige andere Örtlichkeiten und Straßenbereiche im Stadtgebiet ebenso.

Der Wendehammer am Ende der Lambertusstraße in dieser Kette ist auch nicht **der** Umschlagplatz schlechthin, der eine solche Maßnahme als Priorität rechtfertigen würde.

Zur Verbesserung der Situation wird bereits der Grünbewuchs zur Einsehbarkeit und damit Abschreckung niedrig geschnitten. Von Seiten des Stadtbetriebes wird auch im Vergleich mit anderen „wilden Müllkippen“ keine besondere, außergewöhnliche Belastung des Wendehammers beschrieben.

Daneben wird von den Antragstellern völlig offen gelassen, wer denn die „anderen Berechtigten“ außer Schulbusfahrern sein sollen, die per Fernbedienung die Poller runter- und wieder rauffahren, um zum Wendehammer zu gelangen und vor allem – warum - ?

Die Anregung ist inhaltlich auch nicht hinsichtlich zu erwartender Kosten substantiiert. Es dürfte jedoch auch ohne die Einholung von Kostenangeboten abschätzbar sein, dass der nötige Aufwand außer Verhältnis zum erwarteten Erfolg steht.

Der Anregung sollte aus Sicht der Verwaltung nicht weiter gefolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

☐ Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	☐ jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine •	☐ Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--	---

Veranschlagung			Kostenstelle/Konto
-----------------------	--	--	---------------------------

im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	[Konto]
--	---	-------------------------------	------------------------------------	---------

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis: